

Luzern, 22. September 2026

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 595**

Nummer: P 595
Eröffnet: 27.10.2025 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 22.09.2026 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1145

Postulat Gut-Rogger Ramona und Mit. über die zukunftsfähige Volksschule: Anerkennung der soziodemografischen Lasten an der Volksschule im Kanton Luzern

Die Botschaft [B 54](#) betreffend Neuberechnung der Kantonsbeiträge und Weiterentwicklungen im Volksschulbereich wurde durch Ihren Rat am 10. Mai 2021 mit grosser Mehrheit gutgeheissen. Die Finanzierung via Standardkosten bringt verschiedene Vorteile mit sich. Beispielsweise können die Gemeinden ihre Kosten mit den errechneten Standardkosten vergleichen und bei Bedarf selbst Korrekturen einleiten.

Unser Rat ist der Meinung, dass es in Ergänzung zu den Standardkosten bereits jetzt taugliche Mechanismen gibt, um die individuellen Lasten der Gemeinden zu berücksichtigen und zu steuern. Für detaillierte Ausführungen zur Finanzierung der Frühen Sprachförderung, Deutsch als Zweitsprache und den Einfluss der sozialen Lage auf die Entwicklung der Kinder verweisen wir auf unsere Stellungnahme zur Motion Gut-Rogger Ramona und Mit. über die zukunftsfähige Volksschule: Flexibilisierung der Rahmenbedingungen in allen Gemeinden ([M 547](#)). Ebenfalls zu berücksichtigen ist in dieser Diskussion der Umstand, dass der Heterogenität der Gemeinden im kantonalen Finanzausgleich umfassend Rechnung getragen wird, dies u. a. in Form des Soziallastenausgleichs sowie des Bildungslastenausgleichs. Eine isolierte Betrachtung der Volksschulfinanzierung ohne Berücksichtigung des Finanzausgleichs wird der Realität folglich nicht gerecht. Es bedarf einer ganzheitlichen Analyse der Thematik.

In der Statistik vom Schulpsychologischen Dienst 2024/25 können Zahlen von Anmeldungen und Gründe für Abklärungen differenzierter über den ganzen Kanton betrachtet werden, vor allem auch spezifisch im Hinblick auf die Lernenden mit besonderen Bedürfnissen. Hier existiert die Auswertungsebene der Schuldienstkreise (vgl. Abbildung 1 im Anhang). Es zeigen sich grosse Unterschiede bei den Anmeldungen zwischen den Schuldiensten betreffend Nationalität. Erfasst wurden auch die Gründe für die Anmeldungen, z. B. «Sonderschulung als Fragestellung» (vgl. Abbildung 2 im Anhang). Auch hier zeigen sich grosse Unterschiede in den Schuldiensten. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Anmeldungen im Schuldienstkreis im Vergleich zum Total der Lernenden (vgl. Abbildung 3 im Anhang). Ein Zusammenhang zwischen Schuldienstanmeldungen und der «Belastung» der Gemeinden ist in den Zahlen nicht erkennbar. Solche Feststellungen könnten eher Hinweise auf unterschiedliche Haltungen für die Anmeldepraxis von Schulen sein, als dass sie effektiv die Herausforderung durch sozio-ökonomische Faktoren belegen. Den Gründen für diese Unterschiede wollen wir nachgehen.

Richtig wird von der Postulantin festgestellt, dass IS-Lernende via Sonderschulung finanziert werden und sie Einfluss auf die Klassengrössen haben (max. Anzahl Lernende und allfällige Zusatzlektionen). Die durchschnittliche Klassengrösse beeinflusst jedoch auch die Höhe der Standardkosten. Somit trägt eine

Reduzierung der Klassengrösse durch IS-Lernenden indirekt zu einer generellen Erhöhung der Pro-Kopf-Beiträge mittels Standardkosten bei.

Die finanzpolitischen Aspekte des Themas sind mit bildungspolitischen Überlegungen zu verknüpfen. Die Dienststelle Volksschulbildung wird sich im Rahmen des Entwicklungsvorhabens «Schulen für alle» im Baustein «Chancengerechtigkeit» dem Thema noch weiter annehmen. In weiteren Bausteinen wird das Thema Chancengerechtigkeit ebenfalls mitberücksichtigt (vgl. auch unsere Antwort auf [A 712](#)):

- Tagesstrukturen und Schule als Einheit
- Individuelle Lernzeit / Hausaufgaben
- Leseförderung
- Differenzierung der Lernarrangements
- Förderdiagnostik
- Lerncoaching
- Überfachliche Kompetenzen: Förderung und Beurteilung
- Beurteilungs- und Feedbackkultur
- Integrative Begabungs- und Begabtenförderung (IBBF)
- Koordination und Organisation Frühe Förderung
- Angebote frühe Sprachförderung

Unser Rat anerkennt die vorhandenen Unterschiede der sozio-ökonomischen und regionalen Faktoren in den Luzerner Gemeinden. Eine Abkehr von den erst 2024 eingeführten Standardkosten ist aus Sicht unseres Rates aber nicht zielführend, weil es u. a. eine starke Verflechtung der Faktoren mit dem Bildungslasten- und Soziallastenausgleich gibt. Es soll jedoch geprüft werden, inwiefern der kantonale Finanzausgleich angepasst werden kann, um diesen sozio-demografischen Faktoren besser Rechnung zu tragen. Aus den genannten Gründen beantragen wir die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Abbildung 1: Anmeldungen zur Abklärung im Schuldienst mit Nationalität Schweiz oder ausländischer Nationalität

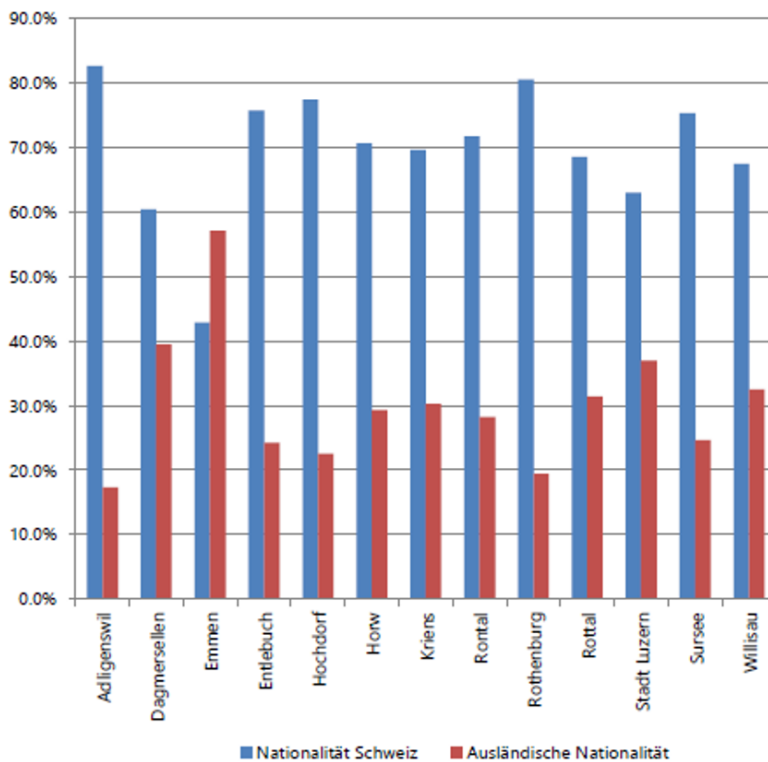


Abbildung 2: Anmeldungen in Schuldiensten mit Fragestellung Sonderschulung

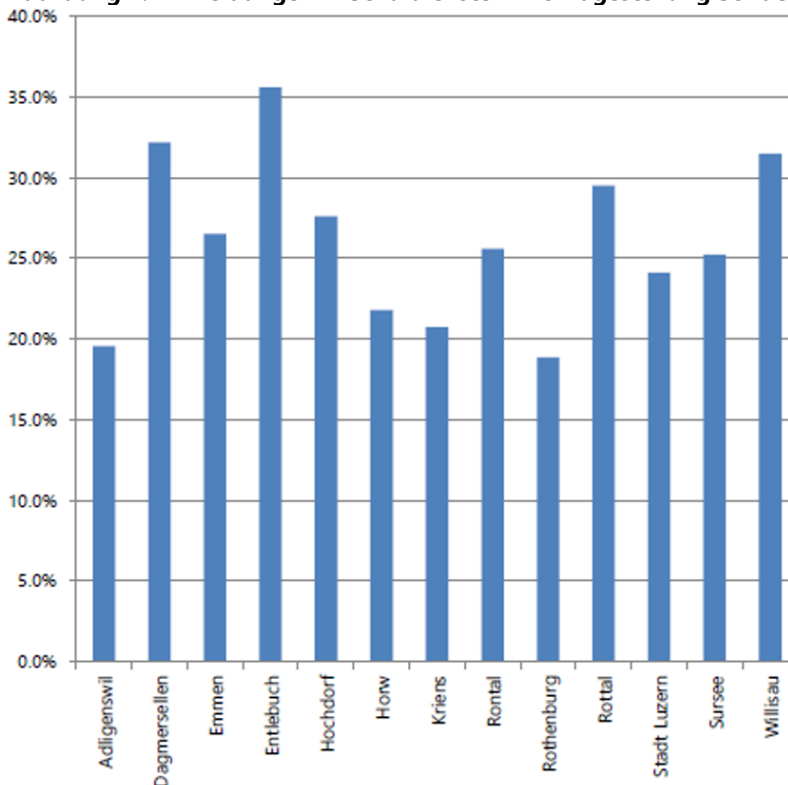


Abbildung 3: Anmeldungen im Schuldienstkreis im Vergleich zum Total der Lernenden

